

Kindernothilfe e.V., Duisburg
Anhang zum Jahresabschluss 2023

Inhalt

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen.....	2
2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
4. Erläuterungen zur Bilanz	5
5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
6. Ergebnisverwendungsvorschlag.....	7
7. Sonstige Angaben	7

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Kindernothilfe e.V. hat seinen Sitz in Duisburg. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Duisburg unter VR 1336 eingetragen.

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Kindernothilfe e.V., Duisburg, wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches/HGB gemäß der §§ 238 bis 263, der sinngemäßen Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für den Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und unter Beachtung der Stellungnahmen des Institut der Wirtschaftsprüfer(IDW) zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) sowie zu Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) aufgestellt und gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Ergänzend werden die Aufwendungen gemäß den Empfehlungen des Deutsche Sozialinstitut für soziale Fragen(DZI) und der Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) in Programm- sowie in Werbe- und Verwaltungsausgaben aufgeteilt.

Die für Spenden sammelnde Organisationen gültige IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) wird mit folgenden, begründeten Ausnahmen angewendet:

1. Die Spenden werden im Zeitpunkt des Zuflusses ertragswirksam erfasst (Zuflussprinzip).
2. Die Abgrenzung von noch nicht verwendeten Spenden zum Jahresende erfolgt über die Bildung entsprechender freier und zweckgebundener Rücklagen aus dem Jahresergebnis (Gewinn oder Verlust), die in der Bilanz als Eigenkapital ausgewiesen werden.
3. Es erfolgt keine Bildung von Sonderposten für spendenfinanzierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Gründe für diese Ausnahmen sind:

- Generelles Ziel der Rechnungslegung ist es, unter finanziellen Gesichtspunkten Rechenschaft abzulegen. Der Jahresabschluss gewinnt jedoch durch die Bildung von Sonderposten so an Komplexität, dass dieser nicht hinreichend den Anspruch der Interessensgruppen (insbesondere der Spender:innen) an eine nachvollziehbare und transparente Rechnungslegung erfüllt.
- Bei Anwendung geht ein Teil der Transparenz der Rechnungslegung verloren. Dies steht in einem gewissen Widerspruch zu § 265 Abs. 5 HGB. Das Jahresergebnis ist in Abhängigkeit von bilanzierten Projektzusagen gestaltbar und damit u.a. eine Vergleichbarkeit nicht immer gegeben. Die Möglichkeit, das Jahresergebnis im Spendenbereich stets auf Null zu glätten (Spendenertrag gleich Spendenaufwand), führt zu einer Verschleierung der tatsächlichen Ertragslage. Um Informationen in der erforderlichen Form aufzubereiten, bedarf es zum Teil umfangreicher Nebenrechnungen: So verlangt z.B. das DZI die Darstellung der Spendeneingänge gemäß dem Zuflussprinzip und die Entwicklung der Sonderposten separat und nachvollziehbar im Jahresabschluss darzustellen.
- Der ertragswirksame Ausweis der Spenden erst im Jahr ihrer Verwendung verstößt gegen das Realisationsprinzip des § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB der kaufmännischen Rechnungslegung. Dieses wird jedoch u.a. vom DZI in dessen Leitlinien für die Vergabe des DZI-Spenden-Siegels gefordert. Es werden keine hinreichend zu begründenden Ausnahmefälle gesehen, die eine Abweichung vom Grundsatz des Realisationsprinzips rechtfertigen.
- Im Übrigen wird in der Anwendung ein Verstoß gegen die allgemeine Pflicht zur periodengerechten Erfassung der Einnahmen gesehen, die sich aus den §§ 259 und 260 BGB ergibt.
- Die Anwendung führt zu einem Verstoß gegen das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und des sparsamen Umgangs mit Spendengeldern: So ist z.B. für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen eine Nebenbuchhaltung erforderlich. Der mit der Umstellung und Anwendung verbundene Aufwand in der Rechnungslegung ist nicht gerechtfertigt, da für den Spender und für die Organisation aus zuvor genannten Gründen kein zusätzlicher Nutzen zu erkennen ist.

Der Verein bilanziert im Sinne des § 267 HGB wie eine Kapitalgesellschaft vergleichbarer Größe und ist als gemeinnützige Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Die Aktivierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten.

Davon ausgenommen sind die unentgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände, für die kein geregelter Handel und damit eine Preisfindung am Ersatzmarkt erfolgt. Gemäß Vorstandsbeschluss Nr. 1360/2 vom 28.02.2012 wird bei Aktivierung ein Sicherheitsabschlag in Höhe von 30% des ermittelten Wertes in Abzug gebracht. Ist keine Wertermittlung (z.B. am Zweitmarkt) möglich, wird ein Bilanzposten von 1 Euro angesetzt.

Gegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; der Abgang erfolgt ebenfalls im Zugangsjahr.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei den Bürogebäuden beläuft sich auf 50 Jahre (Altbau) und 30 Jahre (Neubau). Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung richtet sich nach den steuerlichen Vorschriften.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen; bei nur vorübergehender Wertminderung bleiben diese Wertschwankungen unberücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind im Einzelnen mit ihren Nennbeträgen bilanziert. Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände, die zum Verkauf bestimmt sind, werden mit dem Marktwert bzw. voraussichtlichen Verkaufspreis abzgl. eines Sicherheitsabschlags von bis zu 30% im Rahmen von Einzelfallbeurteilungen bewertet. Ist keine Wertermittlung möglich, wird ein Bilanzposten von 1 Euro angesetzt.

Unter dem Posten Wertpapiere werden im Umlaufvermögen aus Nachlässen stammende und zum Verkauf vorgesehene Wertpapiere ausgewiesen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Bankguthaben in Fremdwährung werden zum Geldkurs des letzten Börsentages des Geschäftsjahres in Euro umgerechnet. Die sich dabei ergebenden Umrechnungsauswirkungen werden ertrags-/aufwandswirksam berücksichtigt.

Im Hinblick auf eine periodengerechte Abgrenzung wurden gemäß § 250 HGB entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Rückstellungen:

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen in Dortmund (KZVK). Diese werden in Ausübung des Wahlrechts des Art 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die KZVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversicherung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Beiträge finanziert. Als Beitrag werden 6 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erhoben, wobei der Anteil der Kindernothilfe 5,25 % beträgt und die Mitarbeiter einen Eigenanteil von 0,75 % aufbringen. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter 10.013 Tausend Euro.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

4. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im anliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

	Anschaffungs- und Herstellkosten				Abschreibungen						Buchwert			
	Wert		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Wert		Zugang	Abgang	Umbuchung	Wert		Stand	Stand
	01.01.2023	31.12.2023				01.01.2023	31.12.2023				31.12.2023	31.12.2021		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Lizenzen an Schutzrechten und ähnliche Rechte	4.117.148,52	698.972,90	0,00	246.549,65	5.062.671,07	2.870.523,84	905.960,27	0,00	88.880,14	3.865.364,25	1.197.306,82	1.246.624,68		
Summe immat. Vermögensgegenstände	4.117.148,52	698.972,90	0,00	246.549,65	5.062.671,07	2.870.523,84	905.960,27	0,00	88.880,14	3.865.364,25	1.197.306,82	1.246.624,68		
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten	5.356.092,72	21.085,93	0,00	0,00	5.377.178,65	2.573.439,94	136.106,46	0,00	0,00	2.709.546,40	2.667.632,25	2.782.652,78		
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.963.122,91	401.424,26	3.680,50	-246.549,65	4.114.317,02	2.676.411,29	500.532,51	3.680,50	-88.880,14	3.084.383,16	1.029.933,86	1.286.711,62		
Summe Sachanlagen	9.319.215,63	422.510,19	3.680,50	-246.549,65	9.491.495,67	5.249.851,23	636.638,97	3.680,50	-88.880,14	5.793.929,56 #	3.697.566,11	4.069.364,40		
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	77.421,38		0,00	0,00	77.421,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.421,38	77.421,38		
2. Geschäftsanteile an Genossenschaften	519.658,88		0,00	0,00	519.658,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	519.658,88	519.658,88		
3. Wertpapiere und Sparbriefe	2.701.903,76	2.548.900,00	2.500.000,00	0,00	2.750.803,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.750.803,76	2.701.903,76		
Summe Finanzanlagen	3.298.984,02	2.548.900,00	2.500.000,00	0,00	3.347.884,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 #	3.347.884,02	3.298.984,02		
Gesamtsumme	16.735.348,17	3.670.383,09	2.503.680,50	0,00	17.902.050,76 #	8.120.375,07	1.542.599,24	3.680,50	0,00	9.659.293,81 #	8.242.756,95	8.614.973,10		

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen in Höhe von 420 Tausend Euro (Vorjahr: 468 Tausend Euro) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen. Weiter sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen aufgelaufene, aber zum Bilanzstichtag noch nicht fällige Zinsen in Höhe von 27 Tausend Euro (Vorjahr: 7 Tausend Euro) ausgewiesen.

Die Projektrücklagen umfassen die Rücklagen für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit sowie für die Projekte der Humanitären Hilfe.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 945 Tausend Euro beinhalten im Wesentlichen:

- Urlaubsansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Höhe von 370 Tausend Euro (Vorjahr: 340 Tausend Euro),
- Ansprüche auf Grund geleisteter Mehrarbeit in Höhe von 234 Tausend Euro (Vorjahr: 238 Tausend Euro),
- Urlaubsansprüche anlässlich 25- bzw. 40-jähriger Dienstzugehörigkeit in Höhe von 78 Tausend Euro (Vorjahr: 72 Tausend Euro),
- Jahresabschluss-Prüfungsgebühren in Höhe von 27 Tausend Euro (Vorjahr: 26 Tausend Euro).

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Dienstjubiläen werden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,5 % unterstellt. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei der angenommenen Laufzeit ergibt.

Abweichend zum Vorjahr werden die am Bilanzstichtag noch nicht verwendeten Mittel aus öffentlichen Zuwendungen, soweit sie aus früheren Perioden resultieren, in Höhe von 2.177 Tausend Euro als Verbindlichkeiten aus Projektzusagen ausgewiesen. Diese waren bis 2022 als Projektrücklagen abgegrenzt. Die Verbindlichkeiten haben ausnahmslos eine Laufzeit von unter einem Jahr. Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht nicht.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung Spenden:

Zweck	Betrag in Tausend Euro	Vorjahr in Tausend Euro
Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	36.143	37.045
Projekte der Humanitären Hilfe	5.791	6.746
Freie Spenden	11.531	12.913
Sonstige Spenden	178	176
Summe	53.643	56.880

In den Spenden sind weitergeleitete Spenden in Höhe von 6.805 Tausend Euro enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Verein Kindernothilfe Österreich/Wien: 1.860 Tausend Euro
- Kindernothilfe Luxembourg a.s.b.l./Luxemburg: 74 Tausend Euro
- Kindernothilfe Schweiz/Aarau 797 Tausend Euro
- Bündnis Entwicklung Hilft: 4.074 Tausend Euro

Die Zuwendungen und Zuschüsse laut GuV beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen öffentlicher Geber, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Betrag in Tausend Euro	Vorjahr in Tausend Euro
Im Geschäftsjahr zugeflossene Zuwendungen	10.161	9.382
Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Zuwendungen	1.079	1.238
Noch nicht verbrauchter Zufluss von Zuwendungen	-1.947	-2.317
Summe	9.293	8.303

In den Erträgen sind Währungsgewinne in Höhe von 3,15 Euro enthalten (Vorjahr: 267,43 Euro). In den Aufwendungen sind Währungsverluste in Höhe von 385,4 Euro enthalten (Vorjahr: 718,42 Euro).

Die gesamten Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf 645 Tausend Euro (Vorjahr: 630 Tausend Euro).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 453 Tausend Euro (Vorjahr: 960 Euro) enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Verbindlichkeiten aus Projektzusagen in Höhe von 390 Tausend Euro.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat vor, den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 8,9 Millionen Euro aus dem Vereinskaptal und den Rücklagen wie folgt zu entnehmen:

Jahresfehlbetrag	-8.866.991,01	Euro
1. Entnahme Vereinskaptal	2.554.134,15	Euro
3. Entnahme Rücklage Projekte Entwicklungszusammenarbeit	5.106.141,21	Euro
4. Entnahme Rücklage Projekte Humanitäre Hilfe	149.330,44	Euro
5. Entnahme Rücklage Inlandsarbeit, Projektbegleitung, Verwaltung	114.140,16	Euro
6. Entnahme freie Rücklage	943.245,05	Euro
Ergebnisvortrag	0,00	Euro

7. Sonstige Angaben

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Mitgliederversammlung.

Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr waren:

- Katrin Weidemann, Chief Executive Officer, Vorsitzende des Vorstands, Mülheim an der Ruhr
- Jürgen Borchardt, Chief Financial Officer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Duisburg
- Carsten Montag, Chief Programme Officer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Köln

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Jahr 2023 belaufen sich auf 381.933,44 Euro (Vorjahr: 374.911,40 Euro) und setzten sich wie folgt zusammen:

- Chief Executive Officer	145.698,26 Euro,
- Chief Financial Officer:	120.683,53 Euro,
- Chief Programme Officer:	115.551,65 Euro.

Mitglieder des Verwaltungsrates im Berichtsjahr waren:

- Helga Siemens-Weibring, Beauftragte Sozialpolitik der Diakonie RWL, Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V., Essen; Vorsitzende des Verwaltungsrats
- Prof. Dr. Irene Dittrich, Professorin an der Hochschule Düsseldorf, 1. stellvertretende Vorsitzende, Berlin
- Michael Schramm, Mitglied der Geschäftsleitung Region West der Commerzbank AG, Köln, 2. stellvertretender Vorsitzender
- Dr. Hans-Tjabert Conring, Oberkirchenrat der Evangelische Kirche von Westfalen, Bielefeld
- Meike Dudde, Kinderrechtsexpertin, Berlin
- Horst Krapohl, Consultant i.R., Berlin
- Frauke Laaser, Pfarrerin und Kirchenrätin der Evangelischen Kirche im Rheinland, Moers (berufenes Mitglied)
- Hans Leyendecker, Journalist, Leichlingen

- Anika May, Manager International HR Development, Malteser International, Köln
- Jörg Moltrecht, Vorstandsmitglied der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank, Dortmund
- Prof. Dr. Mark Oelmann, Professor für Energie- und Wasserökonomik, Mülheim a.d. Ruhr
- Elke Rusteberg, freie Gutachterin und Beraterin, Berlin
- Dr. Bärbel Schwitzgebel, Stellvertretende Leiterin Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain, Wiesbaden
- Jürgen Weerth, Deutscher Botschafter a.D. (Vorsitzender Stiftungsrat Kindernothilfe-Stiftung, geborenes Mitglied als Vertreter des Stiftungsrats der Kindernothilfe-Stiftung)

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans (der Verwaltungsrat) und seiner Ausschüsse erhielten keinerlei Bezüge oder Sitzungsgelder. Für Fahrtkosten, Übernachtung und Bewirtung sind Aufwendungen in Höhe von 4.514,15 Euro angefallen.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar in Höhe von 27.370,00 Euro entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Gruppen	Geschäftsjahr	Vorjahr
Vorstand	3,00	3,00
Öffentlichkeit und Werbung	52,50	53,00
Programmbereich	84,75	73,75
Verwaltung	54,25	55,25
Summe	194,50	185,00

Duisburg, 22. März 2024

Katrin Weidemann
Vorstandsvorsitzende

Jürgen Borchardt
Vorstand

Carsten Montag
Vorstand